

07.04.2017

Kleine Anfrage 5832

des Abgeordneten André Kuper CDU

Organisationschaos im Asylaufnahmesystem in Nordrhein-Westfalen - Gefährdet die verfehlte Einrichtungsplanung für Landesasylunterkünfte den Erfolg des Dublin-Pilot-Projekts?

Das für Dublin-Verfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und das Innenministerium NRW haben ein Pilotverfahren zum Umgang mit sog. Dublin-Fällen entwickelt. Ziel ist eine beschleunigte Durchführung des Asylverfahrens, um damit zur Entlastung der nordrhein-westfälischen Kommunen eine Zuweisung dieser Personen nicht mehr notwendig zu machen. Während der Unterbringung in den Zentralen Landeseinrichtungen soll das Verfahren sowie ggf. die Zurückweisung aus der Einrichtung erfolgen.

Drei Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen sollen für die Unterbringung von unter das Dublin-Pilotverfahren fallende Personen genutzt werden. Das Land stellt dafür rund 900 Plätze bereit. Das Pilotprojekt ist in der Landeseinrichtung in Bottrop gestartet. Hier werden seit dem 01.12.2016 von insgesamt zurzeit 350 Plätzen bis zu 230 für das Dublin-Pilotverfahren genutzt.

Laut Antwort des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Januar 2017 auf eine Kleine Anfragen – Drs. 16/13968 – heißt es, dass ab Februar 2017 die Einrichtung am Standort Ratingen (von insgesamt 450 Plätzen bis zu 300 für das Dublin-Pilotverfahren) und die Einrichtung am Standort Sankt Augustin (von insgesamt 550 Plätzen bis zu 370 für das Dublin-Pilotverfahren) ebenfalls für das Dublin-Pilot-Projekt genutzt werden sollen.

Anscheinend ist aber bis Anfang April keine Umsetzung des Dublin-Projekts in der ZUE Ratingen erfolgt. Denn die Bezirksregierung Düsseldorf erklärt per Pressemitteilung vom 31. März 2017, dass die Bauarbeiten in der ZUE Ratingen noch nicht beendet seien.

Daher solle die Zentrale Unterbringungseinrichtung im Wuppertaler Arthotel vorübergehend ab Anfang April auch Flüchtlinge unterbringen, deren Asylgesuch nach dem sogenannten Dublin-Projekt bearbeitet wird. Diese Aufgabe soll die ZUE Wuppertal übernehmen, bis die Bauarbeiten in Ratingen abgeschlossen sind. Die Bezirksregierung Düsseldorf geht laut

Datum des Originals: 06.04.2017/Ausgegeben: 10.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Pressemitteilung davon aus, dass bis Ostern geklärt werde, wann die ZUE Ratingen belegt werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gefährdet die Einrichtungsplanung des Landes für Landesasylunterkünfte - durch die fehlenden 300 Plätze für das Dublin-Verfahren in Ratingen - den Erfolg des Dublin-Pilot-Projekts?
2. Wie kommt es dazu, dass die Landesregierung im Januar noch von einer Nutzung der ZUE in Ratingen ab Februar ausging, nun aber offensichtlich nicht feststeht, wann überhaupt die Bauarbeiten in der ZUE Ratingen abgeschlossen sind?
3. Wie wurden in der Zwischenzeit – bis zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerber, deren Asylgesuch im Rahmen des Dublin-Pilotverfahren bearbeitet werden, in der ZUE Wuppertal - die fehlenden 300 möglichen Plätze für das Dublin-Pilotprojekt kompensiert?
4. Inwieweit fand eine Abstimmung über die Nutzung des ZUE Wuppertal für das Dublin-Pilot-Verfahren mit der Bezirksregierung, der Stadt, den Betreibern und der Stadtgesellschaft statt?
5. Wie sind die weiteren Planungen in Bezug auf das Dublin-Pilotverfahren an den drei Standorten sowie am Interims-Standort Wuppertal?

André Kuper